

An das  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

**per E-Mail an:** [gewerbe@bmdw.gv.at](mailto:gewerbe@bmdw.gv.at)

Wien am, 10.2.2022

Geschäftszahl: 2020-0.476.463

**Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung)**

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu umseitig benannter Thematik nachstehende

**STELLUNGNAHME**

abzugeben.

Der Entwurf sieht in § 1 vor, dass jener Teilbereich der Lebens- und Sozialberatung, der die Beratung und Betreuung von Menschen, insbesondere im Zusammenhang mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, Berufsproblemen und sexuellen Problemen umfasst, künftig als „psychosoziale Beratung“ bezeichnet wird. Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen begrüßt den neuen Terminus, da dieser zu einer besseren Abgrenzung zu verwandten Berufsgruppen und zu einem besseren Verständnis der KlientInnen beiträgt. Oftmals ist KlientInnen der Unterschied zwischen psychologischer Beratung einerseits und klinisch-psychologischer Behandlung/ Beratung/psychologischer Therapie oder Psychotherapie andererseits unbekannt. Der neue Terminus „psychosoziale Beratung“ hebt den Fokus der Beratung und Betreuung von Menschen in Problem- und Entscheidungssituationen im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung hervor und schafft eine klare Abgrenzung zur Therapie, Behandlung, Beratung und Begleitung von krankheitswertigen Störungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder krisenhaften Situationen im Rahmen des Gesundheitswesens. Die durch den Entwurf geschaffene begriffliche Abgrenzung unterstützt KlientInnen künftig bei der Suche nach der

geeigneten Dienstleisterin oder dem geeigneten Dienstleister und beugt etwaige Irrtümer oder Fehlinterpretationen vor.

Für eine einheitliche Ausübung der Lebens- und Sozialberatung ist es wichtig, dass bereits praktizierende Lebens- und SozialberaterInnen künftig ebenfalls den neuen Terminus verwenden.

Durch die Tätigkeit der Lebens- und SozialberaterInnen im Rahmen der präventiven Gesundheitsvorsorge sowie der psychischen und physischen Gesundheitsförderung kommt den Lebens- und SozialberaterInnen eine wichtige Rolle zu, was eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die regelmäßig an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst wird, voraussetzt, weshalb der Berufsverband grundsätzlich die im Entwurf vorgeschlagene Akademisierung und Aufwertung der Ausbildung der Lebens- und Sozialberatung befürwortet.

Das Psychologiestudium vermittelt fundierte Fachkenntnisse für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung, weshalb die erfolgreiche Absolvierung von zusätzlichen 1975 Zeitstunden neben dem Abschluss eines Psychologie Studiums, vom Berufsverband als unverhältnismäßig gewertet wird. Der Berufsverband regt daher die zumindest teilweise Herabsetzung der Zeitstunden gemäß § 1 Z 5 lit b an.

Zu begrüßen ist jedoch, dass in den einzelnen Ausbildungsmodulen eine klare Abgrenzung zu verwandten Berufsgruppen, wie der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie, erfolgt.

Insgesamt führt die geplante Ausbildungsreform zu einer erheblichen Aufwertung des Berufsbildes der Lebens- und Sozialberatung und festigt deren Einfluss auf das Gesundheitswesen.

Das neue Curriculum beinhaltet auch umfangreiche Lehrinhalte aus dem PSY-Bereich, weshalb der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen gerne seine Unterstützung bei der Vermittlung von Lehrinhalten anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

**Für das Präsidium**



a.o. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Wimmer-Puchinger (Präsidentin)